



HESSISCHER LANDTAG

19. 03. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 19.02.2026

**Polizeiliche Kontrollmaßnahmen im öffentlichen Personenverkehr in Hessen –
Steuerungsgrundlagen, Datenerfassung und Evaluationspraxis**

und

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Der öffentliche Personenverkehr ist ein zentraler Bestandteil der Daseinsvorsorge und zugleich ein sensibler Raum polizeilicher Präsenz- und Kontrollmaßnahmen. Im Koalitionsvertrag der 21. Wahlperiode wird eine verstärkte Präsenz von Ordnungskräften im öffentlichen Raum und insbesondere im öffentlichen Personenverkehr angekündigt. Gleichzeitig bestehen bislang keine transparent dargestellten Steuerungskennzahlen oder öffentlich nachvollziehbaren Evaluationsmechanismen zur Wirksamkeit polizeilicher Kontrollmaßnahmen im öffentlichen Personenverkehr. Während zu einzelnen Deliktbereichen oder zu Gewalttaten gegen Personal parlamentarische Initiativen erfolgt sind, fehlt eine systematische Betrachtung der Frage, auf welcher Datengrundlage Kontrollschwerpunkte definiert werden, wie Erfolg oder Nichterfolg gemessen wird und welche strukturellen Auswirkungen diese Maßnahmen auf Personalbindung, Einsatzsteuerung und Prioritätensetzung innerhalb der Landespolizei haben. Für eine wirksame parlamentarische Kontrolle ist eine transparente Darstellung dieser Grundlagen erforderlich.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche konkreten strategischen Zielsetzungen verfolgt die Landesregierung mit polizeilichen Kontrollmaßnahmen im öffentlichen Personenverkehr?

Polizeiliche Kontrollmaßnahmen im öffentlichen Personenverkehr dienen der Prävention von Straftaten und der Abwehr von Gefahren. Ziel ist es, durch sichtbare polizeiliche Präsenz das Sicherheitsgefühl von Fahrgästen und Personal zu stärken, sicherheitsrelevante Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und bei Bedarf unmittelbar handeln zu können. Zugleich bieten entsprechende Maßnahmen die Möglichkeit, Personen im Rahmen von Fahndungen festzustellen sowie bestehende rechtliche Instrumente – etwa Waffen- und Messerverbotzonen – zu überwachen.

Frage 2 Welche internen Lagebilder, Kennzahlen oder Bewertungsmaßstäbe werden innerhalb der Landespolizei herangezogen, um die Notwendigkeit und Intensität von Kontrollmaßnahmen im öffentlichen Personenverkehr festzulegen?

Frage 4 Welche Kriterien entscheiden darüber, ob ein Bahnhof, eine U-Bahn-Station oder ein sonstiger Verkehrsknotenpunkt als polizeilicher Kontrollschwerpunkt definiert wird?

Die Fragen 2 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Festlegung von Kontrollmaßnahmen im öffentlichen Personenverkehr ist Teil des täglichen polizeilichen Dienstes. Die Landespolizei beobachtet fortlaufend die Entwicklungen vor Ort und steht hierzu in engem Austausch mit Polizeistationen, Polizeidirektionen und den jeweiligen Polizeipräsidien.

Auf Grundlage dieser polizeilichen Erkenntnisse – insbesondere aus Einsatzerfahrungen, aktuellen Entwicklungen und Rückmeldungen aus dem Streifendienst – werden Maßnahmen geplant und bei Bedarf Bahnhöfe, Haltepunkte oder Stationen des öffentlichen Personenverkehrs als polizeiliche Kontrollschwerpunkte festgelegt. Diese Vorgehensweise ermöglicht es, Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und flexibel sowie wirksam darauf zu reagieren.

Frage 3 In welcher Form werden polizeiliche Kontrollmaßnahmen im öffentlichen Personenverkehr statistisch gesondert erfasst oder als eigenständige Einsatzkategorie dokumentiert?

Es wird keine gesonderte statistische Erfassung vorgenommen.

Frage 5 Wie wird innerhalb der Landespolizei die Wirksamkeit von Kontrollmaßnahmen im öffentlichen Personenverkehr evaluiert?

Frage 6 Welche internen Berichtspflichten bestehen gegenüber dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport hinsichtlich Umfang, Zielerreichung oder Ergebnissen polizeilicher Kontrollmaßnahmen im öffentlichen Personenverkehr?

Frage 8 In welchem Umfang wurden seit 2022 Einsatzkonzepte oder Schwerpunktstrategien für polizeiliche Maßnahmen im öffentlichen Personenverkehr angepasst oder fortgeschrieben?

Frage 10 Welche strukturellen oder organisatorischen Veränderungen plant die Landesregierung zur Weiterentwicklung der Steuerung, Datenerfassung oder Evaluierung polizeilicher Kontrollmaßnahmen im öffentlichen Personenverkehr in Hessen?

Die Fragen 5, 6, 8 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bewertung der Wirksamkeit von Kontrollmaßnahmen im öffentlichen Personenverkehr ist Teil des laufenden polizeilichen Dienstes. Polizeibeamtinnen und -beamte beobachten fortlaufend die Auswirkungen der Maßnahmen vor Ort und berücksichtigen ihre Einsatzerfahrungen bei der weiteren Ausgestaltung des Vorgehens. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen bei Bedarf angepasst und fortentwickelt.

Über grundsätzliche Fragen stehen die Polizeipräsidien zudem in engem Austausch mit dem Landespolizeipräsidium. Die bestehenden Strukturen zur Steuerung und Bewertung polizeilicher Maßnahmen haben sich hierbei bewährt. Vor diesem Hintergrund sind zum Berichtszeitpunkt keine organisatorischen oder strukturellen Veränderungen vorgesehen; das Kriminalitätsgeschehen wird jedoch fortlaufend beobachtet, sodass polizeiliche Maßnahmen und Konzeptionen bei Bedarf angepasst oder weiterentwickelt werden können.

Frage 7 Welche personellen Ressourcen der Landespolizei sind dauerhaft oder regelmäßig für Kontrollmaßnahmen im öffentlichen Personenverkehr gebunden? Bitte darstellen nach Polizeipräsidien.

Eine Darstellung der für Kontrollmaßnahmen im öffentlichen Personenverkehr eingesetzten personellen Ressourcen nach Polizeipräsidien ist im Sinne der Fragestellung nicht möglich, da es keine ausschließlich hierfür gebundenen Kräfte gibt. Polizeiliche Maßnahmen erfolgen grundsätzlich lage- und schwerpunktorientiert und werden durch Kräfte der örtlich zuständigen Polizeipräsidien sowie – bei Bedarf – durch Kräfte des Hessischen Polizeipräsidiums Einsatz durchgeführt.

Frage 9 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, ob Kontrollmaßnahmen im öffentlichen Personenverkehr zu Verlagerungseffekten in angrenzende Stadtgebiete geführt haben?

Hinweise im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

Wiesbaden, 13. März 2026

Prof. Dr. Roman Poseck